

Rechte des Kindes: 26.-28. Tagung des Ausschusses – Folgen der Aids-Pandemie – Genitalverstümmelung noch verbreitet – Geminderte Lebenschancen im ländlichen Raum – Diskriminierung von Flüchtlingskindern

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Monika Lücke, Aidswaisen, VN 5/2001 S. 186ff., fort.)

Nach wie vor 191 Vertragsparteien hatte das Übereinkommen über die Rechte des Kindes im Jahre 2001. Ergänzt wird es durch zwei Fakultativprotokolle, die 2001 noch nicht in Kraft waren; sie betreffen die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten sowie den Kinderhandel, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie (Text beider Protokolle: VN 4/2000 S. 146ff.; vgl. auch Christian Tomuschat, Mehr Schutz für die Schutzlosen. Die beiden Fakultativprotokolle zu dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes, VN 3/2002 S. 89ff.).

Die formale Anerkennung der Kinderrechte führt jedoch häufig nicht zu einer mit der Konvention im Einklang stehenden Staatenpraxis. In der Regel wirken sich wirtschaftliche und soziale Probleme in den einzelnen Staaten auch auf die Kinder aus. Insbesondere in arabischen und afrikanischen Ländern werden Mädchen noch immer diskriminiert. Zudem stellen die Mitglieder des Ausschusses für die Rechte des Kindes (CRC) vor allem in den Entwicklungsländern immer wieder eine beträchtliche Diskrepanz zwischen der Lage der Kinder aus armen Verhältnissen oder aus dem ländlichen Raum und der der Kinder aus wohlhabenden Familien fest. Obwohl mittlerweile in der Regel Schulpflicht besteht, besucht noch immer ein beträchtlicher Teil der Heranwachsenden in den Entwicklungsländern die Schule nicht regelmäßig. Die Zunahme an HIV/Aids-Infektionen trifft in vielfältiger Weise auch die Kinder; die staatlichen Gesundheits- und Sozialsysteme können dies oft nicht auffangen. In manchen Gemeinschaften ist die Genitalverstümmelung noch an der Tagesordnung, auch wenn sie häufig gesetzlich unter Strafe gestellt ist. Ein fortwährendes Problem vor allem in autoritären Systemen ist der Umgang mit Kindern und Jugendlichen in den Streitkräften oder in Erziehungsheimen und ganz allgemein die Behandlung von Kindern im Justizwesen. Dort findet eine ausreichende differenzierte Behandlung von Jugendlichen oft nicht statt.

2001 trat der zehnköpfige CRC zu drei Sitzungsperioden in Genf zusammen: vom 8. bis 26. Januar (26. Tagung), vom 21. Mai bis zum 8. Juni (27. Tagung) und vom 24. September bis zum 12. Oktober (28. Tagung).

26. Tagung

Im Januar 2001 prüfte das Sachverständigen-gremium neun Staatenberichte. Daneben erör-terten die Ausschußmitglieder mit Vertretern des UNICEF, der ILO, der WHO und einer Gruppe einschlägig engagierter nichtstaatlicher Organisationen die Möglichkeiten einer verstärkten Kooperation. Die Hohe Kommissarin

für Menschenrechte, Mary Robinson, berichtete unter anderem über ihren Besuch in den besetzten palästinensischen Gebieten im vorangegan-genen November im Anschluß an die Sonder-tagung der Menschenrechtskommission vom Oktober 2000. Ein Abschnitt ihres Berichts über die Mission war der Lage der Kinder gewid-met.

Der CRC nahm eine *Allgemeine Bemerkung* zu den Bildungszielen an, die in Artikel 29 des Übereinkommens niedergelegt sind.

In den Entwicklungsländern Ägypten, Äthiopi-en und Lesotho erschwert die Armut die Umset-zung der Konvention. Die unzureichende ge-sundheitliche Versorgung führt zu hoher Säug-lings- und Kindersterblichkeit. In Äthiopien und Lesotho sind von der Aids-Pandemie auch zahl-reiche Kinder betroffen. Kinder vom Land oder aus Randgruppen, so Kinder mit Behinderungen oder Flüchtlingskinder, haben geringere Lebens-chancen als ihre Altersgenossen. Oft besteht kei-ne eigenständige Jugendgerichtsbarkeit, und Ju-gendliche werden statt dessen wie Erwachsene behandelt.

Fast ein Viertel der Bevölkerung *Letlands* ist unter 18 Jahre alt. Eine der ersten Entscheidun-gen des Parlaments nach der Wiedererlangung der Unabhängigkeit sei der Beitritt zum Über-einkommen gewesen. Kritische Fragen der Sach-verständigen bezogen sich auf die Selbstmord-rate, die die höchste in Europa sein soll, und die Straßenkinder, deren Zahl sich auf 15 000 bis 25 000 belaufen soll. Der CRC empfahl unter anderem die Berufung eines Ombudsmann für Kinder.

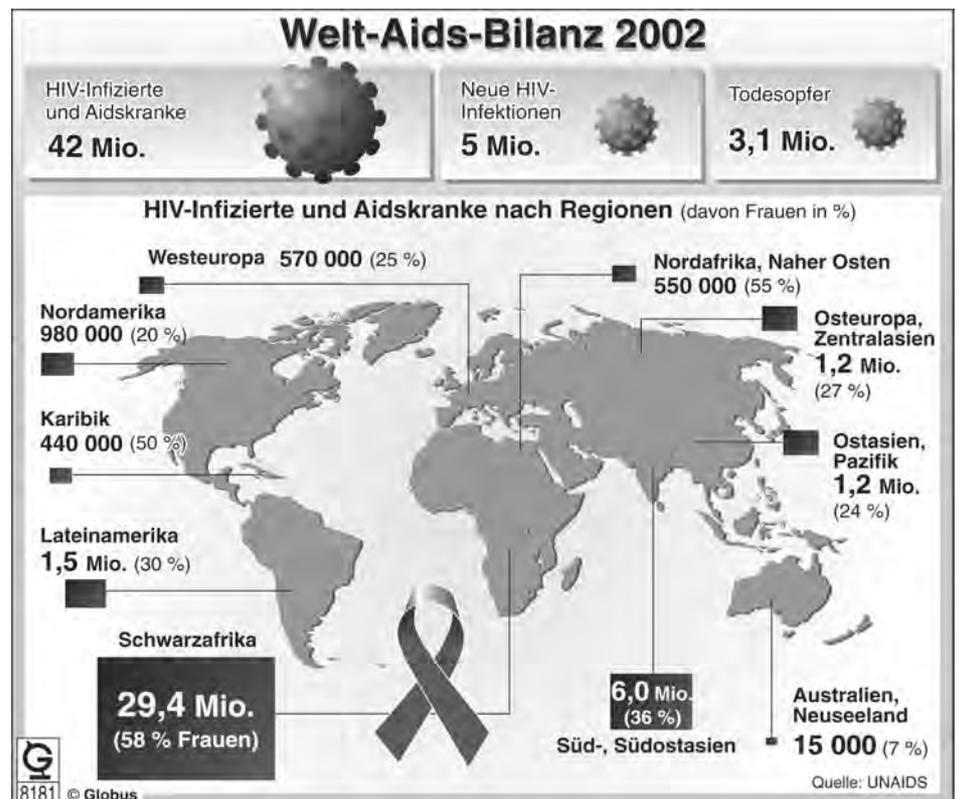
Obwohl in *Liechtenstein* zahlreiche Gesetze und Initiativen zur Realisierung der Kinderrechte existieren, ist die Situation der Kinder noch ver-besserungsfähig. So wird Liechtenstein aufge-fordert, seinen Vorbehalt zu Art. 10 der Kon-

vention (Familienzusammenführung) zurückzu-nehmen.

Bedingt durch die zahlreichen kriegerischen Auseinandersetzungen der vergangenen Jahre und die wirtschaftlichen Probleme ist die Situa-tion der Kinder in *Äthiopien* mit die schlechteste in der Welt. Die Gesetze widersprechen häufig den Vorgaben des Übereinkommens; die Geni-talverstümmelung von Mädchen ist noch an der Tagesordnung. Zahlreiche Kinder besuchen die Schule nicht regelmäßig, sondern arbeiten bis zu 12 Stunden am Tag für einen minimalen Lohn. Äthiopische Mädchen arbeiten vor allem in den arabischen Ländern, aber auch in Italien als Hausangestellte oder Kindermädchen und werden dabei oft ausgebeutet und mißhandelt. Die Aids-Pandemie macht zahlreiche Kinder zu Waisen; sofern sie selbst infiziert sind, werden sie auch noch gesellschaftlich geächtet. Die Poli-zei nimmt Kinder in Gewahrsam, ohne sie ei-nem Richter vorzuführen. Mißhandlungen durch Sicherheitskräfte sind an der Tagesordnung.

In *Ägypten* werden Jungen und Mädchen insbe-sondere im Hinblick auf den Schulbesuch nach wie vor unterschiedlich behandelt. Die Genital-verstümmelung von Mädchen ist vor allem im ländlichen Raum noch immer üblich. Kinderar-beit ist weit verbreitet.

Die Lage der Kinder in *Litauen* wird durch den politischen und wirtschaftlichen Umbruch des vergangenen Jahrzehnts beeinflusst. Zahlreiche Kinder wachsen bei nur einem Elternteil auf. Der steigende Alkoholmißbrauch in den Famili-en führt zur Zunahme der Gewalt gegen Kin-der und des sexuellen Mißbrauchs. Die Tatsa-che, daß Litauen sich zu einem Zentrum des Frauenhandels entwickelt hat, betrifft auch Min-derjährige. Die Kleinkriminalität unter Kindern steigt. Viele Kinder verlassen die Schule vorzei-tig.



In *Lesotho* wurde das Übereinkommen weder in die nationale Rechtsordnung inkorporiert noch ist das Vertragswerk unmittelbar anwendbar. Körperliche Züchtigung ist weiterhin erlaubt und Genitalverstümmelung von Mädchen an der Tagesordnung. Zahlreiche Kinder müssen auf der Straße leben.

Saudi-Arabien hat gegenüber allen Bestimmungen, die mit der Scharia im Konflikt stehen, einen Vorbehalt eingelegt und setzt deshalb das Übereinkommen nur mangelhaft um. Andererseits genießen Kinder in Saudi-Arabien große Aufmerksamkeit. Die Diskriminierung von Mädchen sticht ins Auge.

Palau, früher Teil des UN-Treuhandgebiets Pazifikinseln, besteht aus 340 Inseln, auf denen unterschiedliche Bräuche herrschen. Häufig widersprechen sie den Vorgaben der Konvention, was deren Umsetzung erschwert. Die hohe Rate von psychischen Krankheiten und Selbstmorden unter Jugendlichen ist auffällig.

Obwohl der Tourismus in der *Dominikanischen Republik* die Volkswirtschaft stärkt, drängt er andererseits Teile der Bevölkerung an den Rand und in die Armut. Aus dieser suchen sich Kinder durch Hilfsarbeiten im informellen Sektor oder durch Prostitution zu befreien. Parallel zum Anstieg des Tourismus steigt die sexuelle Ausbeutung. Zahlreiche Kinder leben auf der Straße, so daß sie der Brutalität der Sicherheitskräfte ungeschützt ausgesetzt sind. Die Kinder der haitianischen Gastarbeiter werden häufig diskriminiert; dies betrifft vor allem den Zugang zu Schulbildung und Gesundheitsfürsorge.

27. Tagung

Acht Staatenberichte wurden im Frühjahr 2001 behandelt. Eine Analyse der Berichte zeigt, daß die Situation der Kinder in den Entwicklungsländern besonders durch die Armut beeinträchtigt wird und daß daneben der Aids-Pandemie eine unheilvolle Rolle zukommt. Die gesundheitliche Versorgung ist häufig unzureichend. In allen Berichten werden Defizite bei der Realisierung des Nichtdiskriminierungsgrundsatzes deutlich. Diese treffen in der Regel Kinder aus Randgruppen sowie in den Entwicklungsländern typischerweise Kinder aus den ländlichen Gebieten sowie solche, deren Familien unterhalb der Armutsgrenze leben. Diskriminierungen von Kindern, die zu Minderheiten gehören, findet man in Entwicklungs- wie in Industrieländern. In den westlichen Industriestaaten scheint die Fremdenfeindlichkeit generell zuzunehmen.

Im Bericht *Dänemarks* fehlen Informationen über die Lage der Kinder in Grönland und auf den Färöern. Das starke Engagement des Landes bei der Entwicklungszusammenarbeit trägt dazu bei, die Sache der Kinder in den Entwicklungsländern zu fördern. Andererseits ist in Dänemark selbst ein Anstieg der Fremdenfeindlichkeit zu verzeichnen, die sich gegen Kinder von Migranten oder Flüchtlingen richtet. Auffällig ist die hohe Zahl von psychosomatischen Erkrankungen unter Jugendlichen; dazu gehören vor allem Eßstörungen, Alkohol- oder sonstiger Drogenmißbrauch sowie Depressionen.

In der *Türkei* sind die Rechte von Kindern, die kurdischen Ursprungs sind oder zu anderen Minderheiten gehören, nicht vollständig realisiert.

Die staatlichen Behörden ergreifen nur unzureichende Maßnahmen gegen sogenannte Ehrenmorde an minderjährigen Mädchen durch ihre Verwandten als Bestrafung für angeblich ›schamloses‹ Verhalten. In den östlichen und südöstlichen Gebieten des Landes werden zahlreiche Geburten noch immer nicht registriert. Das Verhalten der staatlichen Sicherheitskräfte widerspricht zuweilen rechtsstaatlichen Grundsätzen; Jugendliche im Polizeigewahrsam werden teilweise ohne Kontakt zur Außenwelt gehalten, mißhandelt oder gefoltert. Die Kinder, die in staatlichen Erziehungsheimen leben, machen oft einen verahrlosten Eindruck. Obwohl gesetzlich verboten, wird die körperliche Züchtigung in Schulen und anderen staatlichen Einrichtungen regelmäßig als Erziehungsmittel verwendet. Die Qualität der staatlichen Schulbildung scheint sich zu verschlechtern. Vor allem in den ländlichen Gebieten verlassen zahlreiche Mädchen die Schule vorzeitig.

Auf Grund der autoritären jüngsten Vergangenheit mit ihren Menschenrechtsverletzungen und nachfolgender Straflosigkeit sowie der im Land verbreiteten Armut gestaltet sich die Realisierung der Kinderrechte in *Guatemala* schwierig. Die erheblichen sozialen und wirtschaftlichen Gegensätze erschweren die Situation der Kinder zusätzlich. Gewalt gegen Kinder nimmt wieder zu. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die Drogen nehmen, scheint zu steigen. Parallel zur Zunahme der sexuellen Ausbeutung nehmen auch die Geschlechtskrankheiten zu. Nach Auffassung des CRC sind die staatlichen Bemühungen zur Eindämmung von sexueller Ausbeutung und Gewalt durch die Sicherheitskräfte unzureichend.

In *Côte d'Ivoire* ist die gesundheitliche Versorgung von Kindern in Gefängnissen besonders besorgniserregend. Das betrifft auch Säuglinge, die in Gefängnissen geboren werden. Minderjährige Gefangene werden häufig mißhandelt. Gewalt gegen Kinder und sexueller Mißbrauch in Familie und Schule sind verbreitet. Insbesondere auf dem Land arbeiten die Kinder häufig, statt die Schule zu besuchen. Dabei werden sie als Hausangestellte, Land- oder Minenarbeiter ausgebeutet. Die Aids-Prävalenz unter Jugendlichen ist beunruhigend.

In *Tansania* können Minderjährige zu lebenslanger Haft oder zum Tode verurteilt werden. Als Strafe für jugendliche Kriminelle kann die körperliche Züchtigung verhängt werden. Berichtet wird von Übergriffen der Sicherheitskräfte gegenüber Straßenkindern. Kinder werden zunehmend Opfer sexueller Ausbeutung und des Sextourismus.

Die Implementierung der Konvention in *Kongo (Demokratische Republik)* wird durch den im Land wütenden Bürgerkrieg erschwert; die staatlichen Organe kontrollieren nur einen Teil des Territoriums. Zu den Opfern der bewaffneten Auseinandersetzungen gehören auch zahlreiche Kinder.

In *Bhutan* werden zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung der Kinderrechte unternommen; dennoch gibt es Probleme bei der Gesundheitsversorgung. Ein Zugang insbesondere zur reproduktiven Medizin ist nicht immer gewährleistet.

Grundsätzlich ist die Situation der Kinder in *Monaco* gut, auch wenn einige Rechtsnormen

nicht vollständig mit den Vorgaben des Übereinkommens übereinstimmen. Beispielsweise ist die körperliche Züchtigung als Erziehungsmittel bisher nicht gesetzlich verboten. Probleme bereitet auch der zunehmende Drogenmißbrauch unter Jugendlichen.

28. Tagung

Auf der 28. Tagung des CRC wurden zehn Berichte geprüft. Zu Beginn trafen die Sachverständigen mit Juan Miguel Petit zusammen, dem Sonderberichterstatter über Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie. Er will den Schwerpunkt seiner Arbeit auf die Datensammlung, Vor-Ort-Besuche und die Unterstützung von Personen und Organisationen legen, die sich für das Schicksal der Kinder einsetzen, und dabei eng mit dem CRC zusammenarbeiten.

Einen Tag lang diskutierte das Expertengremium das Problem der Gewalt gegen Kinder. Dabei ging es vor allem um die Gewalt in Familie und Schule. Die Ausschußmitglieder stellen erneut klar, daß jede Form von Gewalt gegen Kinder inakzeptabel ist, und regten an, beim UN-Generalsekretär eine Studie über Gewalt gegenüber Kinder in Auftrag zu geben.

In Gambia, Kamerun, Kenia, Mauretanien und Usbekistan erschweren die wirtschaftlichen und sozialen Probleme die Umsetzung des Übereinkommens. Häufig leiden Kinder aus Flüchtlingsfamilien, aus armen Verhältnissen, aus Minderheiten sowie Kinder mit Behinderungen unter Benachteiligungen. In den Entwicklungsländern trägt die unzureichende gesundheitliche Versorgung vor allem auf dem Lande zu einer hohen Kinder- und Säuglingssterblichkeit bei.

In *Mauretanien* sind die Kinder von sechs bis 14 Jahren schulpflichtig und dürfen erst mit 16 Jahren einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Tatsächlich besuchen jedoch nur 60 vH der Kinder regelmäßig eine Schule und arbeiten zahlreiche Kinder unter 16 Jahren im ländlichen oder informellen Sektor oder aber auf der Straße. Mädchen werden Opfer der Genitalverstümmelung.

Neben den ökonomischen und sozialen Problemen erschweren in *Kenia* die Traditionen eine Umsetzung der Konvention. Die Aids-Pandemie wirkt sich auch auf die Kinder aus. Obwohl die körperliche Züchtigung gesetzlich verboten ist, werden Kinder in Schule und Familie, aber auch in Gefängnissen oder staatlichen Erziehungsheimen häufig geschlagen und mißhandelt. Die Genitalverstümmelung ist nicht verboten und wird häufig praktiziert. Zahlreiche Kinder leben auf der Straße; dort sind sie in besonderem Maße sexueller Ausbeutung ausgesetzt.

In *Oman* hat sich die gesundheitliche Versorgung für Kinder in den letzten Jahren erheblich verbessert und dementsprechend die Kinder- und Säuglingssterblichkeit verringert. Trotzdem ist ein Viertel der Kinder unter fünf Jahren unterernährt. Uneheliche Kinder, insbesondere Mädchen, werden traditionell noch immer diskriminiert. In Oman besteht konventionswidrig keine Schulpflicht. Die Experten zeigten sich besorgt über das Schicksal von Kindern, die an Kamelrennen als Jockeys teilnehmen.

Obwohl sich *Portugal* bemüht, Diskriminierungen unter Strafe zu stellen, sind Benachteiligungen beispielsweise von Kindern, die auf dem Lande leben, und von Roma-Kindern faktisch noch immer an der Tagesordnung. Auffällig ist die hohe Zahl von Verkehrsunfällen, denen Kinder zum Opfer fallen. In den Familien wird die körperliche Züchtigung noch immer als Erziehungsmittel angewendet. Die Zahl der Tagesstätten oder Pflegeeinrichtungen für Kinder ist ungenügend.

In *Katar* ist die Kinderrechtskonvention, insbesondere das Diskriminierungsverbot, noch immer nicht vollständig in die innerstaatliche Rechtsordnung umgesetzt. Davon sind auch außereheliche Kinder betroffen. Im Justizwesen ist keine gesonderte Behandlung für Kinder vorgesehen. Personen unter 18 Jahren können zu einer lebenslangen Haftstrafe oder zum Tode verurteilt werden. Der CRC kritisierte die unzureichende Information über das Gesundheitswesen und das Problem der Kinderarbeit; ihm liegen beunruhigende Berichte über die Teilnahme von Kindern an gefährlichen Kamelrennen vor.

Kamerun besitzt 230 ethnische Gruppen; mehrere Rechtsordnungen, unter ihnen das Gewohnheitsrecht, existieren nebeneinander. Dies erschwert eine kohärente Umsetzung des Übereinkommens. Auffällig und beunruhigend zugleich ist die hohe Analphabetenquote. Frauen werden häufig diskriminiert und früh verheiratet. Viele Kinder genießen keine regelmäßige Schulbildung, sondern arbeiten statt dessen

vor allem im informellen Sektor oder auf der Straße. Dabei werden sie häufig Opfer von sexueller Ausbeutung.

Auch in *Gambia* erschwert die Koexistenz unterschiedlicher Rechtssysteme, darunter Scharia und Gewohnheitsrecht, eine effektive Gewährleistung der Kinderrechte. Die Altersgrenze der Kindheit ist gesetzlich nicht definiert und das Diskriminierungsverbot der Konvention nicht vollständig in die gambische Rechtsordnung umgesetzt. So werden beispielsweise das Ehe- und das Erbrecht nicht von dem verfassungsmäßigen Diskriminierungsverbot umfaßt. Die körperliche Züchtigung ist als Erziehungsmittel akzeptiert. Psychische, physische und insbesondere sexuelle Gewalt gegen Kinder nimmt zu; das gilt auch für die familiäre und schulische Umgebung. Die Genitalverstümmelung ist nicht verboten; sie ist weit verbreitet. Zahlreiche Kinder leben auf der Straße davon, daß sie entweder im informellen Sektor arbeiten, sich prostituieren oder betteln.

Der Bericht *Paraguays* ist lückenhaft. Die politische Instabilität des Landes sowie die erheblichen sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten wirken sich auch nachteilig auf die Kinderrechte aus, die in der staatlichen Gesetzgebung nicht vollständig garantiert werden. Das gilt insbesondere für den Nichtdiskriminierungsgrundsatz. Kinder aus den indigenen Bevölkerungsgruppen werden häufig diskriminiert. Körperliche Züchtigung ist als Erziehungsmittel sozial akzeptiert. Die Landflucht läßt Familien zerbrechen. Es ist üblich, daß schwangere

Mädchen der Schule verwiesen werden. Obwohl die offizielle Altersgrenze für die Aufnahme in die Streitkräfte bei 18 Jahren liegt, gibt es zahlreiche Kindersoldaten, die häufig unter Mißhandlungen seitens ihrer Vorgesetzten leiden. Oftmals leben und arbeiten die Kinder auf der Straße oder in sklavereiähnlichen Verhältnissen als Hausangestellte bei wohlhabenden Familien.

Ein besonderes Problem mit Auswirkungen auch auf die Lage der Kinder stellt die Nahrungsmittel- und Trinkwasserknappheit als Folge des ökologischen Kollapses des Aralsees in *Usbekistan* dar. Auch hier werden Kinder als Angehörige der Streitkräfte häufig von ihren Vorgesetzten gepeinigt. Mißhandlungen in Familie und Schule werden nur unzureichend geahndet. Frauen und Mädchen leiden oft unter häuslicher Gewalt. Die Qualität der staatlichen Schulbildung verschlechtert sich.

In *Kap Verde* ist die Kindersterblichkeit in den vergangenen Jahren gesunken; die Schulbildung wurde verbessert. Noch immer erschweren aber verbreitete Armut und Trinkwasserknappheit die Umsetzung des Übereinkommens. Mit diesem steht die staatliche Rechtsordnung nicht vollständig im Einklang. Die körperliche Züchtigung ist in Familie, Schule und bei den Sicherheitskräften an der Tagesordnung; zum Teil werden die Kinder auch mißbraucht. Das Schulsystem ist mangelhaft, insbesondere die Kinder der ärmeren Bevölkerungsschichten arbeiten im informellen Sektor oder auf der Straße, statt zur Schule zu gehen. □

Buchbesprechung

Schuler, Thomas: *Selbst der Friseur ist Diplomat. Die UNO in New York*

Wien: Picus 2002
168 S., 14,90 Euro

Mehr als 650 Millionen Euro überweisen die deutschen Steuerzahler mittlerweile jährlich an den Verband der Vereinten Nationen mit seinen Sonderorganisationen, Spezialorganen und Programmen. Ein kritischer Blick ins Innenleben wenigstens der Hauptorganisation kommt da recht. Häufig werden Teilnehmer des Spektakels und ihre spezifischen Rollen vertauscht. Zumal in Deutschland halten beispielsweise viele den Generalsekretär Kofi Annan für den mächtigsten Entscheidungsträger beim Streben der Mitgliedstaaten nach Frieden, Entwicklung und Gerechtigkeit.

Gesammelte Reportagen von Thomas Schuler, 16 an der Zahl, versprechen Aufklärung. Schuler berichtete jahrelang für die »Süddeutsche Zeitung« vom UN-Geschehen; er wählt den sympathischen Zugang über eine Reihung von Porträts. Es ist Schulers Verdienst, dem Leser beispielsweise die unterschiedlichen Aufgaben von UN-Bediensteten (gut getroffen: Shashi Tharoor) und Delegierten einzelner Mitgliedstaaten aufzuzeigen (im Rückblick fast schon wieder amü-

sant: die Rankünen des langjährigen Ständigen Vertreters Italiens Fulci).

Im Konzept der Sammlung liegen Stärke und Schwäche zugleich. Die kurze Form muß viele Fragen offen lassen. Manche stellt Schuler gar nicht erst: Warum wohl im Wettstreit der Ideen die Positionen des Heiligen Stuhls vielfache Unterstützung durch Mitgliedstaaten finden, beispielsweise. Er urteilt lapidar über den Vatikan: »Er hat Macht und er setzt sie ohne Bedenken ein.« So unterstellt er Staaten, die dessen Positionen teilen, sie agierten, »wie früher Ostberlin seine Anweisungen aus Moskau erhielt«. Auch auf manche Episoden seines persönlichen Bildungsromans (»Vor Jahren machte mich alles Deutsche im Ausland mißtrauisch«) hätte verzichtet werden können.

Manche der in sich gelungenen Portraits stehen seltsam unkritisch nebeneinander. So schildert Schuler den Charme des irakischen Ständigen Vertreters, der ihn, Schuler, sogar daheim empfängt, am Wochenende, im Tweedblazer! Ins Gericht geht der Autor statt dessen mit US-Senator Jesse Helms, dem er »Guerillataktik« vorwirft. Daß Helms, der durchaus amerikanische Interessen auch gegen die Vereinten Nationen durchsetzte, dafür 30 Jahre lang wiedergewählt wurde, fällt nicht ins Gewicht. Das Prinzip des »Ein Staat, eine Stimme« bedeutet eben auch,

daß die Weltorganisation in New York weiterhin ein Club von Regierungen ist – von denen viele demokratisch kontrolliert sind, viele aber auch nicht. Es ist eines der Verdienste von Kofi Annan, den normalen Bürgern (»Wir, die Völker...«) über die Einbindung von nichtstaatlichen Organisationen Gehör zu verschaffen – eine Entwicklung, die aber mittlerweile selbst eine kritische Bestandsaufnahme verdiente.

Schuler beweist Durchblick, das Anekdotische oder die Momentaufnahme versperren nie den Blick auf grundsätzliche politische Entwicklungen. Das Stück über den Generalstabsausschuß des Sicherheitsrats, der regelmäßig seine Befehlsgewalt über ein nie aufgestelltes UN-Heer diskutiert, liest man ebenso mit Gewinn wie die Reportagen über die Druckerei im Keller des Hauptquartiers, die Schicksale der DDR-Entsandten oder den Titelhelden. Mit den Skizzen über Annan und dessen Amtsvorgänger Boutros-Ghali läßt sich auch ein Wandel des Selbstverständnisses der Generalsekretäre nachvollziehen. »Mehr Sekretär als General« fordern die Mitgliedstaaten, allen voran die USA. Schulers Charakterisierung von Kofi Annan als dem »Liebling der Amerikaner« dürfte aber spätestens seit dessen Rolle im Irak-Konflikt der Vergangenheit angehören – falls sie je zutraf.

DIRK ROTENBERG □